



Antrag

der Abgeordneten **Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Diana Stachowitz, Inge Aures, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld SPD**

Faire Beschaffung durch den Freistaat Bayern – soziale und umweltbezogene Aspekte bei Vergaben des Freistaats stärker berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die im Rahmen der Neuregelung der vergaberechtlichen Vorschriften bei EU-weiten Vergabeverfahren eröffneten Möglichkeiten, soziale und umweltbezogene Aspekte stärker zu berücksichtigen, bei Vergaben des Freistaats Bayern konsequent zu nutzen.

Dabei setzt sie vor allem folgende Punkte um:

- Die Staatsregierung implementiert soziale und umweltbezogene Aspekte für Vergabeverfahren des Freistaates als strategische Ziele und bezieht ihre Berücksichtigung in jede Phase des Vergabeverfahrens mit ein.
- Die Staatsregierung macht in ihrer Rolle als öffentlicher Auftraggeber von den geschaffenen Ausschlussmöglichkeiten bei Verstößen gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen Gebrauch.
- Bei Ausschreibungen von technischen Geräten werden die Lebenszykluskosten sowie die Energieeffizienz berücksichtigt.
- Der Anteil fair gehandelter und produzierter Güter bei Beschaffungen des Freistaates Bayern wird erhöht. Als Beleg für die Einhaltung der Umwelt- und Sozialmerkmale wird die Vorlage von eindeutigen Siegeln und Gütezeichen eingefordert.
- Die Findung und Festlegung geeigneter und verbindlicher Qualitäts- und Ausführungsstandards erfolgt durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbeziehung externer Fachleute.
- Die Staatsregierung sorgt für eine engmaschige Kontrolle der Einhaltung dieser Kriterien und sanktioniert Verstöße.

- Die Staatsregierung berichtet dem Landtag regelmäßig über die Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Aspekte in Vergabeverfahren des Freistaates sowie über die festgestellten Verstöße, die angewandten Sanktionen und die Konsequenzen, die daraus für zukünftige Vergaben und Aufträge gezogen werden.

Begründung:

Im Oktober 2015 hat der Bundesgesetzgeber das Vergaberecht neu geregelt und damit mehrere EU-Richtlinien umgesetzt. Seit dem 18. April 2016 ist es öffentlichen Auftraggebern möglich, qualitative, umweltbezogene oder soziale Aspekte bei der Bewertung von Angeboten stärker zu berücksichtigen und in jeder Phase des Vergabeverfahrens mit einzubeziehen. Umfasst werden alle Stadien im Lebenszyklus des Auftragsgegenstands von der Herstellung über den Handel und die Bereitstellung bis zur Entsorgung. Verstöße gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen können einen Ausschluss von der Teilnahme am jeweiligen Vergabeverfahren zur Folge haben.

Der Freistaat Bayern nimmt durch seine Auftragsvergaben und Beschaffungen eine wichtige Marktstellung ein. Das öffentliche Beschaffungsvolumen macht einen erheblichen Teil des Bruttoinlandsprodukts aus. Daraus erwächst zum einen große Verantwortung, der der Freistaat sich stellen und der er gerecht werden muss. Bei der Ausführung von Aufträgen des Freistaats dürfen bewusste Verstöße gegen Arbeits- und Umweltnormen nicht geduldet werden. Ausbeuter und Umweltsünder dürfen sich nicht an bayerischen Steuergeldern bereichern.

Zum anderen ergeben sich immense Möglichkeiten, steuernd auf die Einhaltung von Arbeits- und Umweltschutzstandards sowie auf Energieeffizienz und Nachhaltigkeit einzuwirken. Durch konsequentes Handeln von Seiten des Freistaates, werden sowohl öffentliche, aber auch private Auftraggeber, ermutigt, diesem Beispiel zu folgen. Dies ist nicht zuletzt im Interesse der bayerischen Wirtschaft und des bayerischen Handwerks.

Zur Findung und Festlegung geeigneter und verbindlicher Qualitäts- und Ausführungsstandards für alle relevanten Produkte beziehungsweise Produktgruppen sowie zur Beratung der mit Beschaffungen befassten Verwaltungen wird eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Externe Berater aus Ge-

werkschaften, Wirtschaft, Kirchen, Wissenschaft, Menschenrechts- und Umweltorganisationen werden in die Ausarbeitung mit einbezogen.

Verstöße gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen und Täuschungsversuche gegenüber dem Freistaat als Auftraggeber müssen Sanktionen zur Folge haben. Andernfalls ist die Wirksamkeit nicht gegeben. Zudem demonstriert die Staatsregierung konsequentes Vorgehen gegen „schwarze Schafe“ und sendet ein positives Zeichen in die Gesellschaft hinein.

Nicht zuletzt zur Wahrnehmung des Haushaltsrechts benötigt der Landtag Informationen über die Einhaltung der gesetzten Ziele sowie die Erfahrungen der mit Beschaffungen und Auftragsvergaben befassten Stellen in den Verwaltungen. Eine regelmäßige, umfassende Berichterstattung ist daher notwendig. So lassen sich Konsequenzen ableiten, Anregungen aufgreifen und Nachbesserungen vornehmen.